



STEUERFACHLEUTE AARGAUER GEMEINDEN

Jahresbericht 2025 / 2026



Letztmals in dieser Besetzung...

Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
Tanja Reist, Abteilung Steuern Menziken, 5737 Menziken
Präsidentin

www.gemeinden-ag.ch
G 062 765 7887
tanja.reist@menziken.ch

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen.....	4
2.1	Gesetzgebung.....	4
2.2	Vernehmlassungen.....	5
3	Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum.....	5
4	Bildung.....	6
4.1	Lehrgänge im Steuerwesen.....	6
4.2	Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung	7
4.3	Fachbeirat Bildung	8
5	Applikationen / Projekte.....	8
5.1	STEUERPRAXIS 2030 / 1-Klick-Veranlagung	8
5.2	VERANA3	9
5.3	DIGITAX	9
5.4	eTAX AARGAU	9
5.5	STAR / DIMES	10
5.6	STAG / BEZUG 4.0 / BESCHAFFUNGSSTRATEGIE.....	11
5.7	Objektwesen (DIGO)	13
5.8	Nachsteuern (NAST)	13
5.9	Webseite	13
5.10	Versand Servicelösung	14
5.11	Zentrale Einreichungsstelle	14
5.12	TaskForce Fachkräftemangel	14
6	Vorstandstätigkeit	14
6.1	Vorstand.....	14
6.2	Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden	15
6.3	Telli-Gespräche.....	15
6.4	Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG - DF.....	16
6.5	Personelles	16
7	Schlusswort.....	16

1 Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser

Letztmals orientiere ich euch an dieser Stelle über das Geschehen in einem Verbandsjahr, konkret pro 2025/2026. Ihr versteht, dass dieser Jahresbericht eher knapp ausgestaltet ist; zu viele Aufgaben warten auf die Vorsteherin eines mittelgrossen Steueramtes, welche dieses in einem Teilzeitpensum führt und aktuell mit noch vielfältigeren Herausforderungen konfrontiert ist.

Immerhin; das für mich mit Priorität 1 zu behandelnde Thema – Nachfolgeregelung im Vorstand/Präsidium – konnten wir erfolgreich für die Jahresversammlung vorbereiten (und die in eigener Sache betreffend Wesentlichkeit gleich nachfolgende Pendenz – die Übernahme der Leitung des StA Menziken – wurde bereits erfolgreich abgeschlossen). Die Wahlen in den Vorstand finden – wie in der Einladung zur Jahresversammlung angekündigt – am 30. Oktober 2026 in Remigen statt. Die Organisation für die Veranstaltung läuft auf Hochtouren und Corinne Sutter, Leiterin StA Remigen, setzt alles daran, uns einen würdigen Austragungsort unter Mithilfe des halben Dorfes präsentieren zu können. Herzlichen Dank für diesen Einsatz zu Gunsten des Verbandes! An dieser Stelle möchte ich mich jetzt schon für eure rege Teilnahme an der Jahresversammlung bedanken und freue mich auf den Austausch mit euch und unseren Gästen.

Rückblickend darf die Jahresversammlung 2025 als überaus erfolgreich bezeichnet werden; der Einsatz des Teams von und in Bremgarten war mehr als den grossen Applaus wert! Herzlichen Dank noch einmal an alle Beteiligten.



Dekoration nur akzeptabel an einem 31. Oktober... 😊

2 Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

2.1 Gesetzgebung

Im Grossen Rat hat Ende Juni 2026 die Beratung zu **TAXOPTIMA** stattgefunden, wobei Prüfungsanträge zur zentralen Stellen für Erbschafts- und Schenkungssteuer und zur Neustrukturierung der Steuerkommission gestellt wurden; die 2. Beratung findet im 2. Quartal 2027 statt.

Über die **StG-Revision 2027** (Integration Kleinverdienerabzug in den Tarif sowie Tarifsenkung bei der Einkommensbesteuerung) wird am 29. November 2026 abgestimmt.

Die Vorlage zur Einführung einer **Objektsteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften** (Verfassungsänderung) wurde am 28. September 2025 von Volk und Ständen angenommen. Die damit einhergehende **Abschaffung des Eigenmietwertes** (inklusive der Regelungen über die Abzüge) wird per 1. Januar 2029 in Kraft treten. Rechtlich war die Konstruktion überaus interessant, da das Parlament eine Gesetzesänderung verabschiedet hat, die die Besteuerung des Eigenmietwerts abschafft und die Abzugsmöglichkeiten einschränkt. Das gilt für Erst- und Zweitliegenschaften. Gleichzeitig hat es eine Verfassungsänderung beschlossen, die es den Kantonen erlaubt, eine besondere Liegenschaftssteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften einzuführen. Weil Verfassungsänderungen von Volk und Ständen angenommen werden müssen, kam es zu einer Abstimmung über diese besondere Liegenschaftssteuer (gegen die Vorlage auf Gesetzesstufe wurde kein Referendum ergriffen). Da die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit der Verfassungsänderung rechtlich verknüpft ist, hat die Abstimmung den ganzen Systemwechsel betroffen: Wäre die besondere Liegenschaftssteuer abgelehnt worden, hätte die Besteuerung des Eigenmietwerts angedauert.

Übersicht ESTV/Sandra Zurbuchen vom 2. September 2026:

Bund	Kantone
Keine Besteuerung des Eigenmietwerts mehr	
Kein Abzug für Liegenschaftsunterhaltskosten bei <u>selbstgenutzten</u> Liegenschaften mehr	
Abzug für Liegenschaftsunterhaltskosten bei <u>vermieteten und verpachteten</u> Liegenschaften (effektiv oder pauschal)	
Weiterhin Abzug für Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten	Kantone können Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten vorsehen (Art. 9 Abs. 3 eStHG)
Kein Abzug für Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau mehr	Kantone können Abzug für Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau vorsehen (Art. 9a Abs. 2 und 3 eStHG)
Kein Abzug für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, mehr	Kantone können Abzug für Investitionen, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, zeitlich befristet vorsehen (Art. 78h Abs. 2 und 3 eStHG)

Die Abstimmung über das **Bundesgesetz zur Individualbesteuerung** fand am 8. März 2026 statt und wurde vom Volk angenommen; das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2032 festgesetzt. Das Bundesgesetz ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Die Individualbesteuerung wird auf allen drei Staatsebenen eingeführt; d.h. die Kantone müssen ihre Gesetzgebungen anpassen (auch wenn die «Heiratsstrafe» durch tarifliche Massnahmen bereits beseitigt wurde). Interessiert blicken wir auf den 29. November 2026, wenn über die Volksinitiative der Mitte-Partei «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» abgestimmt wird; diese Vorlage betrifft nur die Direkte Bundessteuer. Das Bundesgesetz zur Individualbesteuerung würde im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen, wobei die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt (Art. 190 BV). Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 19. August 2026 verkünden lassen:

Selbst wenn die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» am 29. November 2026 von Volk und Ständen angenommen wird, bleibt das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gültig. Die Verpflichtung der Kantone zur Einführung der Individualbesteuerung entfiel nur, wenn das Parlament das entsprechende Gesetz erneut ändern und diese Änderung bis 2032 in Kraft treten würde.

Vorstellbar ist somit:

- Gemeinsame Besteuerung der Ehegatten auf Stufe Direkte Bundessteuer (alternative Steuerberechnung) / Individualbesteuerung auf Stufe Kantons- und Gemeindesteuern
- Gesetzesrevision / «Abschaffung» Individualbesteuerung

Neben all dem gibt es insbesondere folgende aktuelle Themen aus Bundesbern: Pauschalierung bei den **Beurufskosten** (Verpflegungsabzug; *Fahrtkosten unverändert effektiv*) und die Besteuerung von **Lotteriegewinnen** (Wohnsitzprinzip).

Autorin: Tanja Reist

2.2 Vernehmlassungen

Unser Verband wurde im vergangenen Verbandsjahr zu folgenden rechtlichen, strategischen und finanziellen Anhörungen eingeladen:

- **Energiepolitik:** Anhörung zum Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Energie 2027–2030
- **Personalrecht:** Anhörung zum Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG; Änderung)
- **Gesundheitswesen:** Anhörung zum Spitalgesetz (SpiG; Änderung) samt Dank und Verzicht auf eine eigene Stellungnahme
- **Steuerwesen:** Anhörung zur Umsetzung des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung im Steuergesetz (StG)
- **Schweizerische Strafprozessordnung:** Einführungsgesetz; u.a. Meldewesen

Soweit diese Themen für die Ausrichtung unseres Verbandes direkt relevant waren, wurden die Stellungnahme auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Autorin: Katja von Rotz

3 Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum

News-Forum

Am 27. Mai 2026 fand in der Mehrzweckhalle Kretz in Erlinsbach das News-Forum mit zahlreichen Teilnehmenden statt. Im Mittelpunkt standen ein Blick hinter die Kulissen des Applikationsmanagements und Supports sowie Informationen zum geplanten Zentralversand als Nachfolgelösung der bisherigen Servicelösung. Oliver Weiss und Kilian Nöthiger vermittelten mit ihren Referaten interessante Einblicke in ihre Fachbereiche. Zudem informierte Daniel Schudel, Leiter des Kantonalen Steueramtes, über den aktuellen Stand des Projekts DIGO.

Der anschliessende Apéro bot Gelegenheit für persönliche Gespräche und einen regen Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Vertretern des Kantonalen Steueramtes.

Newsletter

Im Juni 2026 erschien eine weitere Ausgabe unseres Verbandsnewsletters, welcher jederzeit auf unserer Verbandshomepage abrufbar ist. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt:

- Fristen Steuererklärung – Einheitliche Lösung
- Anpassung der provisorischen Steuerrechnung – Einheitliche Handhabung
- Grundstücksgewinnsteuer – Antrag auf Steueraufschub bei gemischter Schenkung
- 1-Klick-Veranlagung – Projektstand
- Weiterbildung

Mit dieser Themenauswahl konnten unsere Verbandsmitglieder wiederum über aktuelle Entwicklungen und praxisrelevante Fragestellungen informiert werden.

Autor: Patrick Waldmeier

4 Bildung

4.1 Lehrgänge im Steuerwesen

Seminare

Das Seminar «Aktuelle Steuerthemen 2025», welches in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt durchgeführt wird, fand im November an insgesamt vier ganzen Tagen statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Liegenschaftsunterhaltskosten, Vorsorge und Steuern, Vermögensvergleich sowie die Grundstücksgewinnsteuer. Die praxisnahen Referate und die aktuellen Inhalte stiessen erneut auf grosses Interesse: Mit über 350 Teilnehmenden war auch die diesjährige Ausgabe ein voller Erfolg und unterstrich eindrücklich den hohen Stellenwert sowie die Bedeutung dieses Weiterbildungsangebots für die Praxis.

Auch das Seminar «Steuerrecht für Neu- und Wiedereinsteiger» erfreute sich grosser Nachfrage und wurde aufgrund des anhaltenden Interesses gleich zweimal durchgeführt. Damit konnte einem breiten Kreis von Teilnehmenden ein fundierter und praxisorientierter Einstieg in die zentralen Bereiche des Steuerrechts ermöglicht werden.

FHNW

Zu Beginn des Jahres 2026 wurde Michael Baumann nach jahrzehntelangem engagiertem Wirken als Programmleiter verabschiedet. Wir danken ihm herzlich für seinen langjährigen Einsatz und die wertvolle Zusammenarbeit. Neu zeichnet sich Christa Luginbühl für unsere Weiterbildungsangebote an der FHNW verantwortlich.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung der FHNW per 1. September 2026 waren auch Anpassungen am Programmreglement bzw. an den Programmbedingungen erforderlich. In einem nächsten Schritt sollen zudem die Inhalte der CAS-Lehrgänge überprüft und, wo sinnvoll, weiterentwickelt werden. Dabei kommt dem Fachbeirat eine wichtige Rolle zu: Es gilt sicherzustellen, dass auch künftig ein fachlich fundiertes, praxisnahes und qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot gewährleistet ist, das den Anforderungen der Praxis entspricht.

Am 21. August 2026 durften nicht weniger als 141 Absolventen in den Räumlichkeiten der FHNW aus der ganzen Schweiz den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis entgegennehmen. Der CAS-Lehrgang in der Fachrichtung Steuerfachleute begann am 12. September 2025 mit 24 Teilnehmenden. Dieser Lehrgang endet im Dezember 2026. Die feierliche Zertifikatsübergabe findet am 23. April 2027 statt. Im September 2025 starteten 28 Teilnehmende den CAS Leadership und Management. Hier steht im November 2026 der Abschluss mit der Zertifikatsfeier an.

Institut Public Management (IPM)

Das IPM hat an der Gesellschafterversammlung vom 22. Januar 2026 seine Strukturen weiter verschlankt und optimiert. Neu wird auf die Ebene des Direktoriums verzichtet und die Geschäftsführung auf sechs Personen konzentriert. Seitens der Steuerfachleute gehören Reto Wiederkehr als Vorsitzender der Geschäftsführung und Rahel Holliger als Mitglied der Geschäftsführung diesem Gremium an.

Mit der Einführung der eigenen Geschäftsstelle unter der Leitung von Vukosav Vukosavljevic konnte die Organisation der Kurse weiter professionalisiert und auf qualitativ hohem Niveau etabliert werden. Die Geschäftsstelle gewährleistet eine effiziente und verlässliche Kursorganisation und trägt damit wesentlich zur erfolgreichen Durchführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots bei.

Autor: Reto Wiederkehr

4.2 Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung

Die Verantwortung für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kurskommission eingesetzt, welche mehrmals jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.

Gesamthaft werden zurzeit 467 Lernende inkl. HMS 3+1-Praktikanten betreut. Für die Geschäftsstelle Aargau waren im Schuljahr 2025/26 insgesamt 13 Fachpersonen/ÜK-Leiter/innen Aargau nebenamtlich tätig.

Abschlussprüfung 2026

Für die betriebliche Prüfung 2026 waren insgesamt 166 Lernende inklusive HMS-3+1-Kandidatinnen und -Kandidaten angemeldet. Die Lernenden absolvierten die betriebliche Prüfung nach der neuen Bildungsverordnung (BiVo) 2023. Die mündliche Prüfung nach BiVo 2023 setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Handlungssimulation und einem Rollenspiel. In den Gemeinden lag der durchschnittliche Prüfungswert bei 5.07, in der kantonalen Verwaltung bei 5.17.

Erstes Qualifikationsverfahren nach BiVo 2023

Eine bedeutende Neuerung stellte das erste Qualifikationsverfahren nach BiVo 2023 dar. Mit der neuen Bildungsverordnung änderte sich die Form der betrieblichen Abschlussprüfung grundlegend: An die Stelle der bisherigen schriftlichen und mündlichen Prüfungen trat ein mündliches Qualifikationsverfahren mit Handlungssimulation und Rollenspiel.

Die Vorbereitung auf das neue Verfahren erforderte von allen Beteiligten eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen Vorgaben und Abläufen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen wurden deshalb eng in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen. An insgesamt vier Terminen wurden Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten gezielt für ihre neue Aufgabe ausgebildet.

Die erstmalige Durchführung stellte insbesondere für die Prüfungsexpertinnen und -experten eine Herausforderung dar. Verschiedene Informationen und Detailvorgaben der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz standen erst kurzfristig zur Verfügung. Insgesamt fällt das Fazit nach den ersten Prüfungen dennoch positiv aus. Im Anschluss an das Qualifikationsverfahren führte die Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz eine umfassende Umfrage durch. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen ab 2027 in die Weiterentwicklung und Optimierung des Qualifikationsverfahrens einfließen.

Weiterentwicklung auf nationaler Ebene

Auch die auf nationaler Ebene eingesetzten Arbeitsgruppen der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz führten ihre Arbeiten im Berichtsjahr intensiv weiter. In den verschiedenen Gremien wirken weiterhin Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Aargau, aus Gemeinden sowie der IPM GmbH aktiv mit.

Die Arbeiten zeigen bereits konkrete Ergebnisse. So konnte die Anzahl der Praxisaufträge deutlich von ursprünglich 66 auf 23 reduziert werden. Damit wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer fokussierteren und

praxistauglicheren Ausbildung erreicht. Gleichzeitig wurden verschiedene Optimierungen bei den E-Tests umgesetzt. Auch die überbetrieblichen Kurse, Kompetenznachweise und weitere Elemente der Ausbildung werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem ersten vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus nach BiVo 2023 bilden dabei eine wichtige Grundlage, um die Ausbildung in den kommenden Jahren weiter zu vereinfachen, zu verbessern und konsequent an den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrbetriebe auszurichten.

Autorin: Rahel Holliger

4.3 Fachbeirat Bildung

Reto Wiederkehr (Präsident, StA Erlinsbach), Kurt Weiss (Vizepräsident, StA Frick), Christa Luginbühl (Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch / ab 1. Januar 2026 [bis 31. Dezember 2025: Michael Baumann]), Ursina Reichmuth (Mitglied, StA Rothrist) Carmen Oetiker (Mitglied, StA Rudolfstetten-Friedlisberg, Michael Schwager (Referentenbetreuer, KStA), Claudia Widmer (Prüfungsleiterin, StA Fisibach), Marc Lötscher (Mitglied, StA Untersiggenthal)

Im Sinne einer kontinuierlichen Erneuerung des Fachbeirats konnte Marc Lötscher als neues Mitglied gewonnen werden und wird Claudia Widmer per Ende Jahr als Prüfungsleiterin ablösen. An dieser Stelle möchten wir Claudia Widmer unseren ganz besonderen und herzlichen Dank aussprechen. Mit ihrem langjährigen, engagierten Wirken und ihrem grossen persönlichen Einsatz hat sie die Arbeit des Fachbeirats über viele Jahre hinweg massgeblich mitgeprägt. Für ihre wertvolle Unterstützung, die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr grosses Engagement gebührt ihr unser aufrichtiger Dank und unsere grosse Wertschätzung.

Auch Andi Tschannen (KStA) gebührt ein herzliches Dankeschön für seine langjährige und wertvolle Mitarbeit im Fachbeirat. Aufgrund seines Stellenwechsels ist er aus dem Gremium ausgeschieden. Wir danken ihm für sein grosses Engagement und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Neu nimmt seitens des Kantonalen Steueramtes Michael Schwager Einsitz im Fachbeirat. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und seine fachlichen Impulse.

Der Fachbeirat hielt im vergangenen Vereinsjahr insgesamt drei Sitzungen ab.

Autor: Reto Wiederkehr

5 Applikationen / Projekte

5.1 STEUERPRAXIS 2030 / 1-Klick-Veranlagung

Philippe Bally (KStA), Dominik Knecht (KStA), Kilian Nöthiger (KStA), Jeanette Senn (KStA), Mamtha Sivagulanathan (KStA), Deborah O'Brian (KStA), Thomas Frei (StA Lenzburg), Kathi Hunziker (StA Beinwil am See), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Florian Schneider (StA Zofingen), Patrick Waldmeier (StA Wallbach)

Die Steuerpraxis 2030 beinhaltet u.a. eine - vom Kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern festgelegte – Strategie für die Effizienzsteigerung in der Veranlagungstätigkeit. Die bisherige Vollprüfung beim Taxieren soll in Zukunft in Richtung risikobasierter Gesamtbetrachtung verlagert werden. Die Umsetzung der 1-Klick-Veranlagung soll mit dem November-Release 2026 für alle Gemeinden erfolgen.

Ich verweise ich auf die aktuelle Ausgabe des Telli-Nova (09/2026).

Autorin: Tanja Reist

5.2 VERANA3

Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Barbara Wiedmer (StA Baden), Patrizia Bassi (KStA), Philippe Bally (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Jeannette Senn (KStA)

VERANA-Releases

Im gewohnten Rhythmus fanden im Verbandsjahr zwei Releases statt. Im November-Release 2025 wurden verschiedene kleinere Korrekturen und Anpassungen vorgenommen und der NAST4-Prozess implementiert. Für Kapitalzahlungen wurde neu der Job «Kapitalzahlungen – A-Pflicht abarbeiten» aufgeschaltet. Mit diesem Job können Kapitalzahlungen im Anschluss an eine STAR-Mutation auf eine andere Folgenummer oder Adressnummer verschoben werden. Auch der Mai 2026-Release stand im Zeichen von Fehlerbehebungen und Optimierungen. Im Rahmen des NAST4-Prozesses wurde in VERANA ab November-Release 2025 die Möglichkeit geschaffen, Bagatellfälle der vereinfachten Nachbesteuerung zu erfassen. Dieser Prozess funktioniert zurzeit noch nicht. Aufgrund der Verzögerungen im Projekt NAST4 wurde der Prozess in VERANA so angepasst, dass bereits erfasste und künftige Fälle der vereinfachten Nachbesteuerung trotzdem abgearbeitet werden können. Im Zusammenhang mit den Projekten DIGO und eTAX AARGAU sowie für dringende Fälle wurden zudem verschiedene «Hotfix-Release» installiert. Im Verbandsjahr 2025/2026 fand keine ERFA-Sitzung statt.

Autor: Thomas Leutwyler

5.3 DIGITAX

Vertreter KStA: Jürg Hochstrasser (Projektleiter), Stefan Caminada, Adrian Jäggi, Denis Guberinic, Marcel Sommerhalder

ERFA-Gemeindevertreter: Martin Diriwächter (StA Lenzburg), Edwin Durrer (StA Kaiseraugst), Petra Küffer (StA Buchs), Thomas Bianchi (StA Ennetbaden)

DIGITAX4-Gemeindevertreter: Martin Diriwächter (StA Lenzburg), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Regine Hunziker (StA Möriken), Thomas Bianchi (StA Ennetbaden)

Auch in diesem Verbandsjahr waren neben Vertretern von KStA und ELCA wiederum mehrere GStÄ-Vertreter für DIGITAX4 aktiv. Neben diversen Sitzungen und Besprechungen wurde auf den Gemeinden intensiv getestet. Die Tests haben leider immer wieder aufgezeigt, dass sich die Performance von Gemeinde zu Gemeinde, aber auch von Tag zu Tag, teilweise massiv unterscheidet. Nach dem intensiven Einsatz der GStÄ-Vertreter im Frühjahr 2026 hat sich deren Aufwand seit Sommer deutlich reduziert. Aktuell arbeiten insbesondere die Vertreter von KStA und ELCA intensiv an verschiedenen Verbesserungen. Wann mit der vollständigen Einführung von DIGITAX4 gerechnet werden kann, lässt sich aus heutiger Sicht seitens der GStÄ-Vertreter noch nicht beurteilen.

Autor: Thomas Bianchi

5.4 eTAX AARGAU

Philippe Bally (Projektleiter KStA), Thomas Bianchi (StA Ennetbaden), Martin Diriwächter (Regio-Steueramt Lenzburg, Noemi Dörig (StA Strengelbach), Pascal Maurer (StA Wohlen), div. Vertreter der Fachsektionen KStA

Start mit eTAX

Für die Steuererklärung 2025 wurde erstmals eTAX Aargau NP verwendet. Die neue Web-Lösung orientiert sich dabei an einem medienbruchfreien Prozess. Erstmals müssen die Steuererklärung mit eTAX elektronisch übermittelt werden. Eine Offline-Einreichung ist nicht mehr möglich. Zusätzlich wurde mit Snapshare eine

App für den Belegupload kostenlos angeboten. Wie bisher ist es aber möglich die Belege physisch einzureichen. Neu können auch Kunden von Dr. Tax die Steuererklärungen elektronisch übermitteln.

Die Firma Ringler Informatik AG hat die Software eTAX Aargau entwickelt und es wurde erstmals ein Assistent geführter Modus angeboten. Bisher wurden in anderen Kantonen nur ein Formular-Modus angeboten.

Damit eTAX Aargau verwendet werden kann, müssen sich die steuerpflichtigen Personen zunächst mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Authentifizierungsdienst AGOV einmalig registrieren. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die AGOV Registration bei der Bevölkerung zu Unsicherheiten führte und diesbezüglich sind viele Anfragen eingegangen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten beim Start der neuen Software kann nun festgestellt werden, dass die Bevölkerung eTAX Aargau gut aufgenommen hat.

Dem ist objektiv betrachtet, zweifellos zuzustimmen; ich erlaube mir indes das Heranziehen des folgenden Briefausschnitts: «Herr X. [der Steuerpflichtige] sass neben mir. Er hat die verzweifelten Versuche zur Richtigestellung gesehen. Im Weiteren musste er sich eine Fluchtirade meinerseits anhören. [Gottlob war zuvor vermerkt, dass «er die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht»] Ich habe noch nie eine derart laien- und stümperhafte Software gesehen.»

Bei der ERFA eTAX sind Pendenzen hängig; insbesondere geht es um die Bildqualität via Snapshare sowie den Umfang der Steuererklärung.

Hotline

Beim Start der neuen Software wurde sowohl eine technische wie auch eine fachliche Hotline angeboten. Die technische Hotline wurde durch ein Drittunternehmen geführt.

eim Fachsupport hat sich gezeigt, dass die internen Möglichkeiten schnell erschöpft sind, weshalb der Fachsupport vom Frühling – Ende August 2026 mit Personen von Gemeindesteuerämtern verstärkt wurde. Dabei haben folgende vier Personen einen wertvollen Einsatz für den Fachsupport eTAX Aargau geleistet:

Pascal Maurer, GStA Wohlen
Xenia Colonello, GStA Kaiseraugst
Cynthia Rüegger, GStA Oftringen
Anja Müller, GStA Dintikon

Das Fachsupport eTAX Team hat in dieser Zeit mehr als 750 Tickets und Anfragen beantwortet. Vielen Dank!

Zahlreiche Informationen sind zudem im Telli-Nova 09/2026 zu finden.

Mit kollegialen Grüssen
Philippe Bally, Projektkoordinator
(Ergänzungen: Tanja Reist)

5.5 STAR / DIMES

Gemeindevertreter: Philippe Baldinger (Regio-StA Wallbach), Irene Bersier (StA Magden), Nicole Müller (StA Bellikon - Widen), Jelena Schneider (StA Baden)
Vertreter KStA: Reto Aeschlimann, Benjamin Keller, Peter Nägeli, Bilal Özkurt, Stephanie Peyer, Vanessa von Arx

Im Rahmen der zweiwöchentlich stattfindenden Erfa-Sitzungen wurden im vergangenen Jahr die gemeldeten Fehler und Wünsche analysiert sowie Prozesse direkt angepasst oder optimiert. Die Verarbeitung von Korrekturmeldungen wird durch die Einführung des neuen Dialogs «Differenzen anzeigen» im Pendenzentool vereinfacht. Aktuell verarbeitet der Bot rund 54% der Meldungen automatisch. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Abläufe sind im Verlauf des Jahres weitere Automatisierungen geplant, um die Quote zu steigern.

Autorin: Nicole Müller

5.6 STAG / BEZUG 4.0 / BESCHAFFUNGSSTRATEGIE

Beschaffungsstrategie (Ablösung STAG/DBSN)

Mitglied Projektausschuss: Daniel Widmer (StA Baden)

Die IT-Applikationen, die das Kantonale Steueramt Aargau, die Gemeindesteuerämter und die Finanzverwaltungen der Gemeinden für den Steuerbezug der natürlichen Personen einsetzen, haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und müssen zeitnah abgelöst werden. Mit der Studie zur IT-Beschaffungsstrategie hat das Kantonale Steueramt die Grundlagen für das weitere Vorgehen geschaffen. Anlässlich der Sitzung vom 11. November 2025 hat der Steuerungsausschuss im Hinblick auf die Erneuerung der IT-Applikationen entschieden.

Die Lösungsumsetzung soll durch ein Standardprodukt mit individuellen Komponenten erfolgen. Dem Entscheid gingen umfassende Abklärungen voraus. Beteiligt waren Fachvertretungen von Kanton und Gemeinden, die IT-Verantwortlichen des Kantonalen Steueramts, die Verantwortlichen der Informatik Aargau sowie weitere kantonale Steuerverwaltungen im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs. Die gewählte Variante geht dabei am besten auf die Anliegen der unterschiedlichen Stakeholder ein. Berücksichtigt wurden insbesondere der fachliche und technische Erneuerungsbedarf der heutigen Applikationen, die beschränkten Ressourcen der beteiligten Organisationen für die Durchführung eines hochkomplexen IT-Projekts und das Ziel einer nachhaltigen Modernisierung der Applikationslandschaft. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Umstand, dass aktuell kein moderner Standard als Gesamtlösung zur Verfügung steht (dem Entscheid ging u.a. eine detaillierte Analyse des Anbietermarkts voraus).

Das Projekt sieht vor, mittels Ausschreibung zweier Lose die Beschaffung vorzunehmen:



Los 1

Beschaffung einer steuerartübergreifenden Bezugslösung



Los 2

Rahmenvertrag für werkvertragliche Leistungen zur Ablösung der weiteren Applikationen

Applikationsübersicht (Ablösung Los 1)

Abzulösende Applikationen		Natürliche Personen (NP)	Grundstück-schätzungen (GS)	Verrechnungssteuer (VS)	Erbschafts- & Schenkungssteuern (E+S)	Quellensteuer (QST)	Nachsteuer n (NS)	Juristische Personen (JP)
Register	Objektdaten verwalten	DIGO						DIGO
	Personendaten verwalten			STAR	REGE	QUST	NAST	JUST
Deklaration	SIE versenden & Eingang kontrollieren	eTAX		eTAX		eQST		eTAX JP
	Deklaration ausfüllen /einreichen Mutationen mitteilen (SiPf) Kommunikation SiPf							
Veranlagung	Liegenschaften schützen		DIGO					
	Wertschriften bewerten & prüfen Steuerfaktoren bestimmen	VERANA		VEST	IVAR	QUST	NAST	VERALP
Berechnung Steuerbetrag		STAG/DBSN			IVAR	QUST	NAST	JUST
Bezug	Steuerbuchhaltung führen	STAG/DBSN		VEST	STAG	QUST	STAG/DBSN	JUST
	Vorrechtliches & rechtl. Inkasso (inkl. VSB) Steuern auf Körperschaften verteilen Bussen abwickeln	BUST			Collect	Collect	Collect	Collect
Support	Zentrale Daten verwalten				ZEDA			
	Dossier				Digitax			
	Meldewesen				MELDAG (CHM)			
	Scanning				Scanning Service			
	Output-Management				OMS Inspire			
	Rechtsmittel				Steuerinformationssystem (Gesetzesanfragen, Kommentare, Entscheide)			

Folgende Applikationen sollen mit Los 1 baldmöglichst abgelöst werden:

- STAG/DBSN
- BUST

Applikationsübersicht (Ablösung Los 2)

		Natürliche Personen (NP)	Grundstück- schätzun- gen (GS)	Verrech- nungssteu- er (VS)	Erbschafts- & Schenkungs- steuern (E+S)	Quellen- steuer (QST)	Nachsteuern (NS)	Juristische Personen (JP)
Register	Objektdaten verwalten	DIGO						DIGO
	Personendaten verwalten Steuerpflicht verwalten	STAR				PEGE	QUST	NAST
Deklaration	StE versenden & Eingang kontrollieren	EasyTax		EasyTax		eQST		eTAX JP
	Deklaration ausfüllen /einreichen Mutationen mitteilen (StPf) Kommunikation StPf							
Veranlagung	Liegenschaften schätzen		DIGO					
	Wertschriften bewerten & prüfen Steuerfaktoren bestimmen	VERANA		VEST	IVAR	QUST	NAST	VERAJP
Berechnung Steuerbetrag		STAG/DBSN			IVAR	QUST	NAST	JUST
Bezug	Steuerbuchhaltung führen	STAG/DBSN		VEST	STAG	QUST	STAG/DBSN	JUST
	Vorrechtlches & rechtl. Inkasso (inkl. VSB) Steuern auf Körperschaften verteilen Bussen abwickeln	Collecta BUST			Collecta	Collecta	Collecta	Collecta BUST
Support	Zentrale Daten verwalten	ZEDA						
	Dossier	Digitax						
	Meldewesen	MELDAG (CHM)						
	Scanning	Scanning Service						
	Output-Management	OMS Inspire						
	Rechtsmittel	Steuerinformationssystem (Gesetzessammlung, Kommentare, Entscheide)						

Für die weiteren Applikationen sollen Rahmenverträge für werkvertragliche Leistungen vereinbart werden. Dieses Vorgehen bringt folgende Vorteile mit sich:

- Weitere funktionale Module der Applikationslandschaft können über den Rahmenvertrag beschafft werden, sobald fachlicher und technischer Bedarf besteht;
- die Spezifikation weiterer funktionaler Module erfolgt erst zum Zeitpunkt der Beschaffung;
- das KStA AG, die Gemeindesteuerämter und die Finanzverwaltungen sind nicht mit einem funktional mehr-dimensionalen Grossprojekt konfrontiert;
- parallel zur Einführung des steuerartübergreifenden Bezugs können die Abhängigkeiten zwischen den bestehenden Applikationen reduziert und eine Integrations-Rolle am KStA AG aufgebaut werden;
- das Modell entspricht sehr gut dem Zielbild gemäss Digitalisierungs- und Applikationsstrategie des KStA AG sowie dem Zielbild der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK.

Die Vorbereitungsarbeiten sind aktuell in vollem Gange. Der Zeitplan ist straff und der Funktionsumfang von STAG/DBSN ist nicht zu unterschätzen. Die Ausschreibung soll im 1. Quartal 2027 durchgeführt werden. Aktuell sind die Arbeiten auf Kurs. Der genaue Einführungszeitpunkt kann noch nicht exakt definiert werden. Alle Beteiligten arbeiten an einer schnellstmöglichen Umsetzung – die Umsetzung soll jedoch die Qualitätsanforderungen erfüllen. Der genaue Zeitpunkt wird entsprechend mit den potenziellen Lieferanten konkret besprochen und definiert werden müssen.

Autor: Daniel Widmer

5.7 Objektwesen (DIGO)

Jürg Hochstrasser (KStA), Karin Zehnder (StA Oftringen), Jasmin Müller (StA Mettauertal), div. Vertreter der Fachsektionen KStA

DIGO Testgruppe GB-Meldungen: Yasmin Häfeli (StA Untersiggenthal), Nadine Herren (StA Zofingen), Tina Karanovic (StA Wohlen), Anita Kuhn (StA Meisterschwanden), Cornelia Moor (StA Aarburg), Sandra Moor (StA Oftringen), Jasmin Müller (StA Mettauertal), Olivia Rossi (StA Oberentfelden), Muriel Tresch (StA Oberentfelden), Iris Wullschleger (StA Zofingen), Karin Zehnder (StA Oftringen)

Im letzten Jahresbericht fand sich folgende Passage:

*DIGO wird voraussichtlich per 18. Oktober 2025 eingeführt; die entsprechende Schulung der Gemeindesteu-
erämter findet kurz darauf statt. Die Neuschätzungen der Liegenschaften werden gemäss Auskunft der zu-
ständigen Sektion (Stand 15. September 2025) voraussichtlich am 23. Oktober 2025 versendet.*

Mittlerweile steht uns DIGO zur Verfügung (7. September 2026) und es zeigt sich, wie spannend ein neues System sein kann... Wir sind am Ausprobieren, Nachlesen, Lachen und Seufzen – aber es kommt gut 😊.

Jetzt fehlen «einfach» Neuschätzungen... der Pendenzencode «G» macht uns das Berufsleben nicht einfach. Die Sektion Grundstückschätzungen ist weiter gefordert und nachdem sich die neue Führungsperson einen Lageüberblick verschafft haben wird, geht es an die Erstellung von Abarbeitungsplänen, Arbeitsabläufen etc. Dies stets mit dem (vielleicht eher ernüchternden) Blick auf die personellen Ressourcen und die angestauten Arbeiten. An dieser Stelle schon präventiv die Bitte um Geduld, Verständnis und Nachsicht, dass sich nicht alles sofort ändern kann. Indes werden konstruktive Anliegen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise sehr gerne entgegengenommen (schon jetzt).

Autoren: Daniel Widmer und Tanja Reist

5.8 Nachsteuern (NAST)

Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Reto Wiederkehr (StA Erlinsbach), Winfried Trippel (KStA Projektleiter), Michael Hürlimann (KStA), div. Vertreter der Fachsektionen KStA

Die Gemeindevertreter Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) und Reto Wiederkehr (StA Erlinsbach) nahmen an verschiedenen Workshops teil. Die technische und fachliche Umsetzung von NAST4 ist mit grossen Herausforderungen verbunden. NAST4 konnte nicht wie ursprünglich geplant per Ende März 2026 eingeführt werden. Der GO-Live-Termin verzögert sich entsprechend. Damit bereits erfasste Bagatellfälle im VERANA weiterverarbeitet werden können, wurde im VERANA eine Übergangslösung implementiert. So können trotz der Verzögerungen im Projekt NAST4 die Fälle der vereinfachten Nachbesteuerung innerhalb der bestehenden VERANA-Prozesse abgearbeitet werden.

Autor: Thomas Leutwyler

5.9 Webseite

Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) Homepageverwalter: www.gemeinden-ag.ch

Termine, Aktuelles, Stellenmarkt und mehr sind wie gewohnt auf der Homepage der Fachverbände zu finden. Das Veranstaltungstool mit der Möglichkeit zur Anmeldung an eine Veranstaltung hat sich bewährt.

Autor: Thomas Leutwyler

5.10 Versand Servicelösung

Nikola Andic (StA Wettingen), Michelle Feng (StA Wettingen), Tobias Gautschi (StA Aarburg)
Testgruppe Zentralversand: Barbara Ernst (StA Baden), Thomas Fehlmann (StA Niederwil), Claudia Kunz (StA Aarau), Jasmin Schöpfer (StA Erlinsbach), Mara Trifari (StA Menziken)

Anlässlich des Newsforums im Mai 2026 in Erlinsbach erhielten wir vom KStA Informationen zum geplanten Zentralversand, mit welchem der grösste Teil des jeweiligen Versands nicht mehr via GStÄ stattfinden würde. Nach diversen Testläufen wurde entschieden, die Einführung auf den Frühling 2027 zu verschieben. Zwar funktioniert der Standardfall; indes bestehen diverse Fehler in der Businesslogik und noch nicht umgesetzte Anforderungen. Der produktive Gesamttest ist für die Servicelösung März 2027 geplant; das Go-Live für die April 2027-SL. Die GStÄ erwarten diese Entlastung im Arbeitsalltag mit grosser Vorfreude; und besser eine funktionierende Lösung als ein Hoffungsprojekt.

Autorin: Tanja Reist

5.11 Zentrale Einreichungsstelle

Marc Lötscher (StA Untersiggenthal), Simona Mamazza (StA Spreitenbach), Manuel Schmid (StA Menziken), Philippe Bally (KStA), Dominik Knecht (KStA), René Küng (KStA), Jeanette Senn (KStA)

Die Projektgruppe unter der Leitung von Philippe Bally hat im Jahr 2026 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist auch hier die administrative Entlastung der Gemeindesteuerämter. Die Projektgruppe hat sich zu 2 Workshops getroffen. Zuerst wurden die Anforderungen an die Zentrale Einreichungsstelle festgelegt. Die verschiedenen Szenarien bei der Einreichung einer Steuererklärung (eTAX AARGAU, Dr. TAX, STE in Papierform, etc.) wurden festgehalten sowie die verschiedenen Prozesse definiert bei der Einreichung auf dem Gemeindesteueramt oder direkt bei der Einreichungsstelle.

Autor: Thomas Leutwyler

5.12 TaskForce Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel bzw. der teils langandauernde und steinige Rekrutierungsprozess beschäftigt uns weiterhin. Die Arbeitsgruppe hat – nach Sicherstellung der Finanzierung – Schwerpunkte bestimmt, von denen sowohl Arbeitnehmende als auch die Gemeinden als Arbeitgeberinnen profitieren können (Weiterbildungsangebote zum Thema Führung, Projekt Nachwuchsförderung, Lohnvergleiche). Die nächste Sitzung findet Ende Oktober 2026 statt.

Autorin: Tanja Reist

6 Vorstandstätigkeit

6.1 Vorstand

Präsidentin: Tanja Reist, Vizepräsident: Daniel Widmer, Protokoll: Thomas Bianchi, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, EDV: Thomas Leutwyler; Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, PR/CI: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen: Katja von Rotz

Der Vorstand hat sich im November 2025 sowie im März, Mai, Juli und August 2026 zu je einer halbtägigen Sitzung eingefunden.

Die grossen und immer wiederkehrenden Themen waren – nebst dem Tagesgeschäft und Fachfragen – insbesondere DT4, DIGO/Schätzungswesen, Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt sowie die aktuelle und künftige Veranlagungspraxis (auch unter Beachtung von KI).

Die derzeitige, anhaltende Belastung auf dem Gemeindesteuerämter liess auch die Vorstandstätigkeit nicht unberührt; häufig hatten die Teilnehmer mit zeitlichen Engpässen und Terminkollisionen umzugehen und erneut musste eingestanden werden, dass die Ressourcen für die detaillierte und umfassende Behandlung eines Themas einfach nicht ausreichen. So führte denn auch der diesjährige «Ausflug» weder an See noch in die Berglandschaft, sondern nach Baden für eine Sondersitzung. Immerhin konnte der Vorstand ein neu eröffnetes Restaurant testen 😊.

Bezüglich Gesamterneuerungswahlen wurdet ihr informiert, dass sich mit Ausnahme der Präsidentin sämtliche Vorstandsmitglieder erneut zur Verfügung stellen und Philipp Roth neu und auch für das Präsidium kandidiert.

6.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden

Diverse formelle und informelle Gesprächsrunden haben zwischen uns Vorstandsmitgliedern und jenen der anderen Fachverbände stattgefunden. Viele Bedürfnisse, Anliegen und Themen gleichen sich und wir sind dankbar für den offenen und konstruktiven Austausch. Manchmal kann man auch ein Lied davon singen...



6.3 Telli-Gespräche

Im Dezember 2025, April und September 2026 fanden die Telli-Gespräche zwischen Vertretern des Vorstands und des Kantonalen Steueramtes statt. Im Rahmen der halbtägigen Sitzungen wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Kommunikation, Projekte, Weiterbildung, Performance und Funktionalität der KStA-Applikationen.

Mit dem neuen Kanal «Telli-Nova» findet sich nun ein Kommunikationsweg, der es ermöglicht, zeitnah und detailliert auf Themen einzugehen. Auch wenn es noch ausbau- und anpassungsfähig ist, kann es dazu dienen, die bisherigen Kanäle zu bündeln und als Hauptinformationsmittel zu dienen.

Festzustellen ist, dass die Einbettung bzw. Anbindung in/an das Verwaltungssystem des Kantons bzw. in die politischen Prozesse neben positiven Aspekten auch immer wieder zu ernüchternden Erkenntnissen führen mag. Vieles ist wünschens- und erstrebenswert, aber schwer durchsetzbar.

6.4 Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG – DF

Im November 2025, März, Juni und September 2026 hat jeweils ein Austausch zwischen Gemeindevertretern (Vorstandsmitglieder bzw. Präsidium) und Vertretern des Departements Finanzen und Ressourcen (Regierungsrat Dr. Markus Dieth sowie Daniel Schudel und weiteren Mitarbeitenden des KstA) stattgefunden.

Dieses Konsultationsgremium dient in erster Linie dem Informationsaustausch zwischen dem Regierungsrat und seinen leitenden Angestellten und den Vertretern der Gemeindefachverbände. Traktandiert waren insbesondere die laufenden Gesetzesrevisionen des Kantonalen Steueramts (TAXOPTIMA, Steuergesetzesrevision 2027, Umsetzung Abschaffung Eigenmietwert, Standortförderungsmassnahmen, Individualbesteuerung) sowie das Schätzungswesen inkl. DIGO, die Beschaffungsstrategie (Ablösung Steuerapplikationen) sowie diverse aktuelle Themen (politische Vorstösse, Aufgaben- und Finanzplan plus Rechnungsabschluss).

Das Wort zum... Donnerstag, 25. Juni 2026 hatte Dr. Markus Dieth inne: «Die Einführung der Heiratsstrafe im Kanton Aargau erfolgt durch die Individualbesteuerung».

6.5 Personelles

Der aktuelle Mitgliederbestand unseres Verbandes gestaltet sich wie folgt (in Klammern Zahlen Vorjahr):

Aktivmitglieder	Frauen	162	(163)
	Männer	98	(103)
	Total	260	(266)
Ehrenmitglieder	Frauen	5	(5)
	Männer	15	(16)
	Total	20	(21)
Seniorenmitglieder	Frauen	4	(4)
	Männer	7	(7)
	Total	11	(11)
Gesamtmitglieder	Frauen	171	(172)
	Männer	120	(126)
	Total	291	(298)

Die Mitglieder werden gebeten, jede Änderung an *Cornelia Moor, Bereich Steuern, 4663 Aarburg / cornelia.moor@aarburg.ch* zu melden. Dies hilft, die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten. Merci.

7 Schlusswort

Vermissen werde ich viel... Ich sehe meine Arbeit ab November 2026 indes nicht als klassischen Seitenwechsel – vorstellungsgemäss soll es eine Zusammenarbeit sein bzw. bleiben. Diese Vision besteht im Wissen darum, dass nie alle Akteure auf demselben Spielfeld unterwegs sind und das Korsett je nach politischer Führung locker bis eng geschnürt sein wird. Nichtsdestotrotz sind weiterhin die kleinen Freuden im Arbeitsalltag hervorzuheben.

Auch Steuerkommissäre können in einer Selbstdeklaration Humor erkennen 😊:

Das ist insofern eine komische Geschichte, als dieses "Transportunternehmen" offenbar nur die Mutter des Geschäftsinhabers in der Gegend herumkutschert...

Und noch ein Beleg zu bzw. bei den Krankheitskosten:

Folgende/n Artikel haben wir Ihnen am 09.11.2023 geliefert:

Menge	Artikel	Bezeichnung	Garantie	Preis	Betrag	MwSt
1	10765138	Kühlschrank Euro-Norm -Electrolux IK2671BNR 925956011 inkl. vorgezogene Recycling-Geb. (vRG)	24 Mte	2'029.90	2'029.90	1
1	15000528	Lieferung EL 2 Pers.		28.00 146.00	146.00	1
Total in CHF inkl. MwSt (CHE-116.311.185 MWST)					2'175.90	
Code 1: inkl. 7.7 % MwSt von CHF 2'020.33				155.57		

und:

Zivilstand

.....ledig.....seit Geburt.....

100 % Liegenschaftsunterhaltskosten gem. StE:

WZ vorher



WZ nachher



Kollegiale Grüsse

Tanja Reist

Tanja Reist
Präsidentin